

ANLAGE : 3

FERTIGUNG :

GEMEINDE
ORTSTEIL
BEBAUUNGSPLAN

HASSMERSHEIM
HASSMERSHEIM
PLATTENWEG
ERGÄNZENDE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG MIT
PLANGEBIETSERWEITERUNG IM BEREICH DER
FLURSTÜCKE-NR. 4583, TEIL VON 4924 und 4502 bis 4506

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB

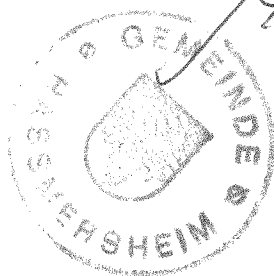
ERGÄNZENDE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

Die schriftliche Festsetzung Ziff. 1.3 wird wie folgt geändert :

- 1.3 Das Gewerbegebiet₂ (GE2) dient der Unterbringung von Produktionsanlagen, die nur in geschlossenen Hallen oder Umhausungen zugelassen werden, von Lagerhäusern, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal oder Betriebsinhaber im Sinne des § 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO.
- 1.3.1 Dem Gewerbegebiet₂ wird ein flächenbezogener A-Schalleistungspegel von 58 dB(A) am Tag und 43 dB(A) bei Nacht zugeordnet (Gliederung nach § 1 Abs. 4 BauNVO).
- 1.3.1.1 Bei der Ermittlung des zulässigen flächenbezogenen A-Schalleistungspegels ist das Regelwerk der DIN 18005 anzuwenden. Zugrundezulegen ist die Gesamtfläche des gewerblichen Baugrundstückes ohne Flächen für Pflanzbindungen oder Flächen im Überschwemmungsgebiet, die keiner baulichen Nutzung zugeführt werden können.

Haßmersheim, den 17.09.1997

DIE GEMEINDE :



[Handwritten signature]